

BLGS warnt vor hessischem Modell zur Altenpflegehilfeausbildung

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe kritisiert den aktuellen Vorstoß der hessischen Koalitionsfraktionen zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes als weiteren Schritt in die Deprofessionalisierung beruflicher Pflege und sieht das Wohl der Schutzbefohlenen gefährdet.

In seiner Plenarsitzung vom 28.02.2018 hat der Hessische Landtag einen Entwurf zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes beraten. Dieses regelt die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und schreibt bislang einen Hauptschulabschluss als Zulassungsvoraussetzung vor. Der von CDU und Bündnis 90/die Grünen eingebrachte Entwurf soll den Einstieg in die Ausbildung zukünftig auch ohne Schulabschluss ermöglichen. Im Rahmen einer integrierten Modellausbildung insbesondere für geflüchtete Menschen könnten dann Altenpflegehilfe- und Hauptschulabschluss gemeinsam erworben werden.

Ihren Änderungsantrag begründen die Fraktionen u.a. mit dem wachsenden Bedarf an „qualifiziertem Fachpersonal“. Genau hier zeigt sich nach Auffassung des BLGS jedoch ein Kernproblem der Pflegebildung: „Viele Politikerinnen und Politiker haben immer noch nicht begriffen, dass dem Pflegenotstand mit einem weiteren Absenken des Ausbildungsniveaus nicht beizukommen ist. Für die Wiederherstellung menschenwürdiger Zustände in der Pflege brauchen wir im Gegenteil mehr Personal mit Examens- und Hochschulabschlüssen, das die komplexen beruflichen Anforderungen auch erfüllen kann“, so die stellvertretende Vorsitzende Christine Vogler in Berlin.

Pflege ist ein Heilberuf und als solcher bundesgesetzlich geregelt, weil hier ein besonderes Schutzbedürfnis seitens der pflegebedürftigen Menschen besteht. Dem wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass Fachkräfte entsprechende Qualifikationsanforderungen sowohl für die Zulassung zur Ausbildung als auch für die Berufsausübung erfüllen müssen.

Dass die Schutzinteressen von Pflegebedürftigen aber immer weiter unterlaufen werden, zeigt sich u.a. an den zunehmenden Änderungen im Sprachgebrauch: Auch in der vorliegenden Begründung der Gesetzesänderung werden niedrigqualifizierte Hilfs- und Assistenzkräfte wieder in unzulässiger Weise mit qualifiziertem Fachpersonal gleichgesetzt. Sind die begrifflichen Unterschiede aber erst einmal gründlich verwischt, lassen sich auch tatsächliche Kompetenzunterschiede bagatellisieren. Danach kann man sich umso leichter daran machen, systematisch immer mehr Fachpflegende durch Hilfspersonal zu ersetzen.

Die geplante Rekrutierung von 480 weiteren Hilfskräften im Rahmen der hessischen Modellklausel wird die Zustände in der Pflege nicht dramatisch verschlimmern. Noch weniger wird sie zu einer nennenswerten Verbesserung beitragen. Sie ist nur weiteres Symptom eines anhaltenden und fundamentalen Reformversagens in der Pflegepolitik.

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement. Der BLGS ist Ratsmitglied im Deutschen Pflegerat (DPR) und Trägerverband des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe (DBR).

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
Telefon: 0 30 / 39 40 53 80
Email: info@blgs-ev.de
Web: www.blgs-ev.de



Vorsitzender: Carsten Drude
Amtsgericht Charlottenburg VR 31906 B
Bank im Bistum Essen
IBAN: DE27360602950030381017
BIC: GENODED1BBE